

Corporate Governance Kodex – Schleswig-Holstein (CGK-SH); Entsprechenserklärung der GBS für das Geschäftsjahr 2022

Grundlage für diese Entsprechenserklärung bildet die Neufassung des CGK-SH vom 13. Dezember 2021. Die Gesellschaft zur Beseitigung von Sonderabfällen mbH (GBS) hat im Geschäftsjahr 2022 alle von der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat zu verantwortenden Regelungen des CGK-SH mit unten aufgeführten Ausnahmen eingehalten.

Von folgenden Punkten wurde abgewichen oder teilweise abgewichen:

1. Nummer 1.3

Die im Rahmen des CGK-SH empfohlene Verankerung der Corporate Governance Kodices der beiden Länder im Regelwerk der Gesellschaft wird im Zuge der nächsten Anpassungen der Regelungen geprüft. Die Beachtung des CGK-SH wird auf der Grundlage entsprechender Verpflichtungen durch die Gesellschafter sichergestellt.

2. Nummer 4.2.2

Im Hinblick auf die anstehende Nachsorgephase und einer damit verbundenen Aufwandsabschätzung wurde für die Neubesetzung der Geschäftsführung ein von der üblichen Vorgehensweise abweichendes Auswahlverfahren zur Bestenauslese durchgeführt.

Für die Ausübung der Tätigkeit der Geschäftsführung ist im Hinblick auf die anstehende Nachsorgephase nur noch von einem zeitlich stark begrenzten Aufwand auszugehen. Unter Berücksichtigung entsprechender Qualifikationen / Referenzen wurde im Einvernehmen von Gesellschaftern und Aufsichtsrat für die Neubesetzung ein abweichendes Auswahlverfahren zur Bestenauslese durchgeführt, da für ein derart geringes Betätigungsfeld kein Markt vorhanden ist, also nicht mit geeigneten Bewerbern zu wirtschaftlichen Konditionen zu rechnen ist. Infolgedessen wurde in 2018 gezielt nach einer geeigneten Person gesucht, die diese Tätigkeit neben dem hauptberuflichen Betätigungsfeld ausführen kann und bei der mögliche Interessenskollisionen mit dem Hauptbetätigungsfeld nicht zu besorgen sind. Es wurde eine qualifizierte Person mit entsprechenden Referenzen gefunden, bestellt sowie ein Anstellungsvertrag geschlossen.

3. Nummer 4.3.3 Satz 2

Der CGK-SH empfiehlt, dass im Rahmen des rechtlich Möglichen bei einer verschlechterten wirtschaftlichen Lage des Unternehmens dies auch eine Herabsetzung der Vergütung der Geschäftsführung mit einschließt. Mit der Bestellung der letzten Geschäftsführung wurde keine variable, an den Erfolg des Unternehmens gebundene Vergütung mehr vereinbart, die sowohl positiven als auch negativen Entwicklungen gerecht wird. Das Handeln der Geschäftsführung lässt sich in der Stilllegungs- und Nachsorgephase weniger

an den wirtschaftlichen Kennzahlen des Unternehmens bemessen. Die Geschäftsführung erhält zudem ihr Gehalt nicht von der GBS, sondern von der Niedersächsischen Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfall mbH (NGS), die wiederum von der GBS eine pauschale Aufwandsentschädigung für die Geschäftsführungstätigkeit und die im Zuge dieser Tätigkeit in Anspruch zu nehmenden Ressourcen erhält.

4. Nummer 4.5.1 Satz 2

Der CGK-SH gibt vor, dass im Rahmen einer Wesentlichkeitsanalyse die für das Unternehmen zu priorisierenden Themen festzulegen und eine Nachhaltigkeitsstrategie zu entwickeln und umzusetzen sind.

Es wird davon ausgegangen, dass die Deponie in naher Zukunft in die Nachsorgephase überführt wird. Der hierfür erforderliche Bescheid über die endgültige Stilllegung sowie die damit verbundene Anpassung des Planfeststellungsbeschlusses bilden die Grundlage für die anstehende Nachsorgephase. Eine Wesentlichkeitsanalyse sollte auf dieser genehmigungsrechtlichen Grundlage entwickelt werden. Unabhängig von dieser Analyse sind bereits erste Themen für eine nachhaltige Bewirtschaftung der Deponie in der Nachsorgephase priorisiert und deren Umsetzungsmöglichkeiten überprüft worden.

5. Nummer 4.5.4

Die Geschäftsführung soll Maßnahmen für ein klimaneutrales Unternehmen bis 2045 (im Sinne der Zielsetzung des Landes Schleswig-Holstein) ergreifen.

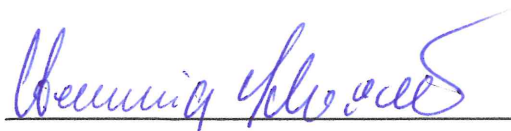
Unter Bezugnahme auf Nummer 5 sollten auch hier die erforderlichen Maßnahmen für ein klimaneutrales Unternehmen auf der Grundlage des Bescheides über die endgültige Stilllegung der Deponie sowie die damit verbundene Anpassung des Planfeststellungsbeschlusses entwickelt werden.

6. Nummer 6.3 Satz 2

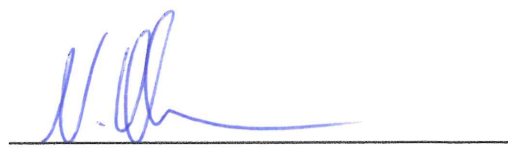
Zu den durch das Unternehmen auf seiner Internetseite veröffentlichten Informationen zählen nicht der Jahresabschluss und der Lagebericht. Die Entsprechenserklärung 2022 zum CGK-SH wird nach der Beschlussfassung des Überwachungsorgans umgehend veröffentlicht.

Der Anteil von Frauen im Aufsichtsrat beträgt zurzeit 50 %. Die einzige Führungsposition des Unternehmens ist die Geschäftsführung, die mit einem Mann besetzt ist.

Groß Weeden/Kiel, den 13. Juni 2023



Geschäftsführer



Vorsitzende(r) der
Gesellschafterversammlung